



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Unnötiges Warmlaufen von Automotoren

Die kalte Jahreszeit hat begonnen. Die Stadt Bayreuth appelliert daher an alle Bürger, ihre Autos, aber auch andere lärm- oder abgaserzeugende Motoren nicht unnötig laufen zu lassen.

Besonders nach Nachtfrösten lassen erfahrungsgemäß viele Autofahrer ihre Fahrzeuge morgens oft minutenlang im Stand warmlaufen. Auch beim Be- und Entladen oder beim Warten auf Kunden (Taxis) bzw. private Mitfahrer werden an kalten Tagen die Automotoren oftmals nicht abgestellt.

Dabei werden aufgrund der nur unvollständigen Verbrennung des Kraftstoffes erhebliche Mengen an Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen unnötig freigesetzt. Auch der in den Kraftfahrzeugen eingebaute Katalysator kann diese Schadstoffemissionen nach einem Kaltstart nicht verhindern, da die Betriebstemperatur des Katalysators noch nicht erreicht ist. Außerdem bedeutet das Laufen der Motoren für die Nachbarn natürlich eine vermeidbare Lärmbelästigung. Solch unnötiges Laufen lassen ist laut Bayerischem Immissionsschutzgesetz ausdrücklich verboten.

Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet.

Bayreuth, den 19.10.2015
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. L. Tyll
Verwaltungsdirektor

Gedenkfeier

Am Sonntag, 15. November 2015, um 11.00 Uhr, findet vor dem Ehrenmal am Schützenplatz die alljährliche städtische Gedenkfeier für die Opfer der Kriege und Gewaltherrschaft statt. Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe wird zur Gedenkfeier sprechen und einen Kranz niederlegen.

Für die musikalische Umrahmung der Gedenkfeier sorgen das Blechbläserensemble der Städtischen Musikschule unter der Leitung von Pankraz Schrenker und der Konzertchor musica vocalis unter der Leitung von Uta Lau.

Inhalt

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleit-	
planung	2
Satzung zur Änderung der Gemeindegatsatzung der	
Stadt Bayreuth vom 28.10.2015	4
Martinimarkt 2015	4
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth	4
Umgang mit Asbestprodukten	5
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Aus-	
schüsse in der Zeit vom 02.11.2015 bis 22.11.2015	5
Tanz- und Sportveranstaltungen an Allerheiligen,	
am Volkstrauertag und am Totensonntag	6
Düngemittelverordnung	6
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	7
Vergabe eines Auftrages durch den Abwasser-	
betrieb der Stadt Bayreuth	7
Bebauungsplan Nr. 7/14, „Kreisverkehrsanlage	
Universitätsstraße“	8
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	9
Standesamtliche Nachrichten	
vom 05.10. bis 25.10.2015	10

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 14

und

Bebauungsplanverfahren Nr. 4/14
 „Ehemalige Röhrenseekaserne – Südlicher Teilbereich“
 (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 8/64 und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8/67)

Unterrichtung und Erörterung
 (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Bereich zwischen Pottensteiner Straße, Justus-Liebig-Straße, Ludwig-Thoma-Straße und Wilhelm-Busch-Straße hat sich bestandsorientiert von der ehemaligen Röhrenseekaserne in ein Industriegebiet mit diversen gewerblichen Nutzungen entwickelt. Für den Planbereich liegen der Verwaltung bereits mehrere Bauanträge vor. Geplant werden Nutzungsänderungen, auch von Gewerbe in Wohnen sowie Betriebserweiterungen im Gewerbe- bzw. Industriegebiet. Geplant ist die Umwidmung von Industriegebiet in Gewerbegebiet und Mischgebiet. Hierzu wurden die Schalltechnischen Untersuchungen der IBAS GmbH sowie die Immissionsprognose – gutachtliche Stellungnahme zur Ermittlung der Kenngrößen für die Immissionszusatzbelastung für Gerüche der TÜV SÜD Industrie Service GmbH vom 04.08.2015 – erstellt.

Der Stadtrat hat deshalb in seiner Sitzung am 30.09.2015 der vorliegenden Planung, dem Flächennutzungsplan-Änderungs-Vorentwurf Nr. 14 und dem Bebauungsplan-Änderungs-Entwurf Nr. 4/14, Planstand 24.08.2015 „Ehemalige Röhrenseekaserne – Südlicher Teilbereich“ (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 8/64 und Änderung des Bebauungsplans Nr. 8/67) zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sowie gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 4/14 umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bayreuth mit den Flurnummern (TF = Teilfläche):

3494 TF, 3494/3 TF, 1701/2 TF, 1675 TF, 1680/44, 1680/30, 1680/31, 1680/32, 1680/34, 1680/33, 1680/38, 1680/19, 1680/18, 1680/24, 1680/25, 1680/26, 1680, 1680/41, 1680/43, 1680/42, 1680/36, 1680/20, 1680/21, 1680/22, 1680/23, 1680/46, 1680/17, 1680/9, 1680/35, 1680/28, 1680/27, 1680/48, 1680/3, 1680/45, 1680/13, 1680/16, 1680/50, 1680/49, 1680/51, 1680/52, 1680/53, 1680/47, 1680/12, 1680/4 TF, 1680/15 TF, 1680/54, 1680/6, 1680/56 TF, 1680/5 TF, 1682, 1682/2, 1729/1 TF, 1732/10, 1732/11, 1732/13, 1732/16, 1732/14, 1732/15, 1731/2, 3329/53. Der

Geltungsbereich umfasst ca. 8,50 ha.

Im Parallelverfahren ist der Flächennutzungsplan für Teilflächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 4/14 „Ehemalige Röhrenseekaserne – Südlicher Teilbereich“ zu ändern.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 14 umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bayreuth mit den Flurnummern (TF = Teilfläche):

1680/27, 1680/28, 1680/48, 1680/49 TF, 1680/50 TF, 1680/3, 1680/45, 1680/13, 1680/16 TF, 1680/47 TF, 1680/12, 1680/4 TF, 1680/35, 1680/26 TF, 1680/25 TF, 1680/24 TF, 1680/18, 1680/23, 1680/17, 1680/21, 1680/22, 1680/46, 1680/9, 1680/41, 1680/43, 1680/20, 1680/42, 1680/36, 3494 TF, 1682/2 TF, 1682, 3329/53. Der Geltungsbereich umfasst ca. 2,62 ha.

Die geplante Bebauung stellt keinen ausgleichspflichtigen Eingriff in Natur und Landschaft dar (vgl. § 1a Abs. 3 BauGB).

Der Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf Nr. 14 und der Bebauungsplanentwurf Nr. 4/14 „Ehemalige Röhrenseekaserne – Südlicher Teilbereich“ vom 24.09.2015 liegen mit jeweils einer Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer von 4 Wochen in der Zeit vom

02. November bis einschließlich 30. November 2015

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, Raum Nr. 908 – Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

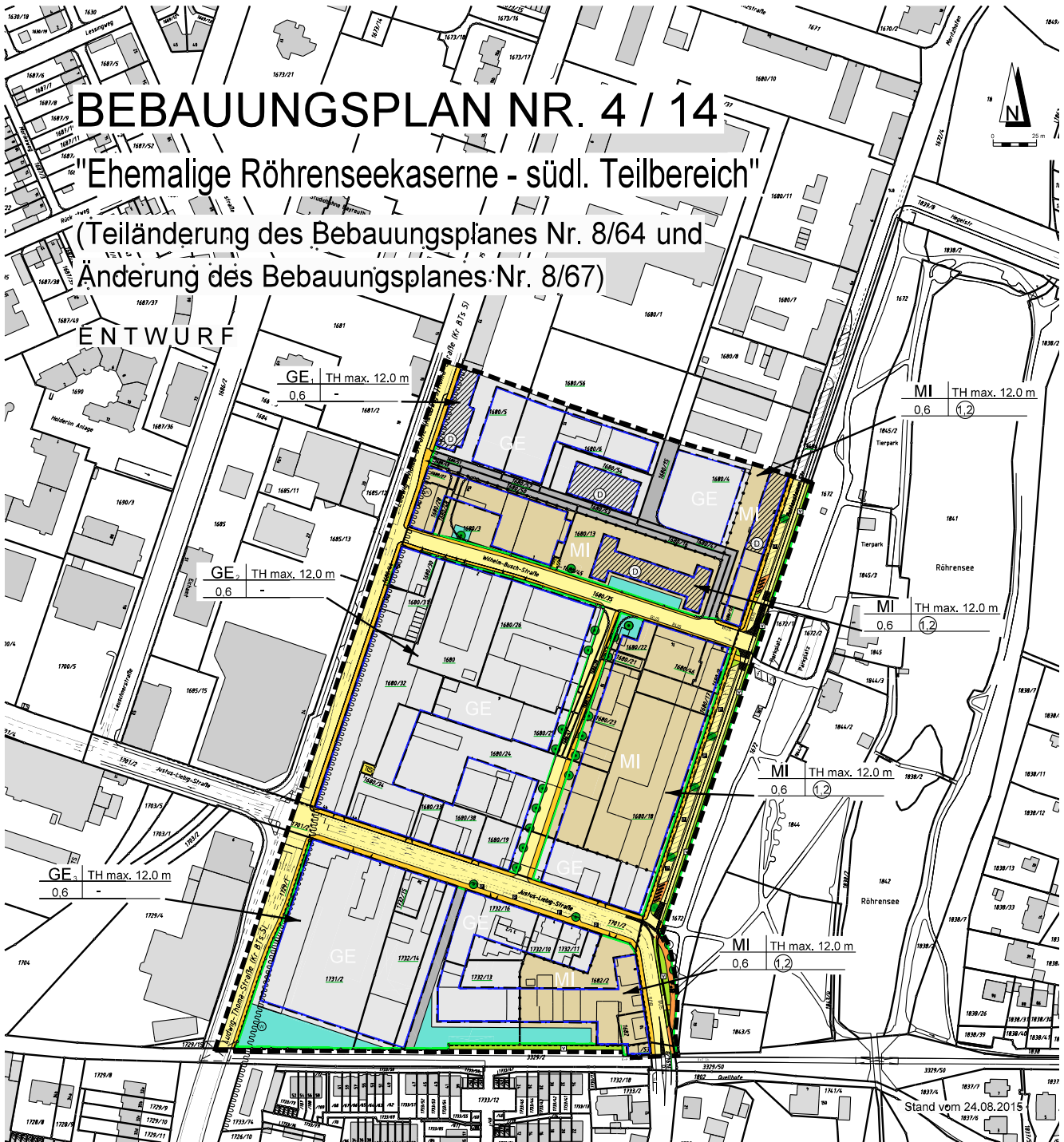
Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 30.10.2015
 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
 gez. H.-D. Striedl
 Ltd. Baudirektor

Bekanntmachung



BEBAUUNGSPLAN NR. 4 / 14

"Ehemalige Röhrenseekaserne - südl. Teilbereich"

(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 8/64 und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8/67)

ENTWURF

GE, TH max. 12.0 m
0.6

GE, TH max. 12.0 m
0.6

GE, TH max. 12.0 m
0.6

MI, TH max. 12.0 m
0.6 (1.2)

MI, TH max. 12.0 m
0.6 (1.2)

MI, TH max. 12.0 m
0.6 (1.2)

MI, TH max. 12.0 m
0.6 (1.2)

Stand vom 24.08.2015

Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Gemeindesatzung der Stadt Bayreuth vom 28. Oktober 2015

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 40, 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) folgende Satzung:

§ 1

Die Gemeindesatzung der Stadt Bayreuth vom 7. Mai 2014, zuletzt geändert am 28. Mai 2014, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2, 3 und 4 erhalten folgende Fassungen:

(2) Der Stadtrat bestellt ständige Ausschüsse in folgender Stärke:

1. **Ältestenausschuss** (14 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder)
2. **Bauausschuss** (16 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder)
3. **Haupt- und Finanzausschuss**
(16 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder)
4. **Kulturausschuss** (16 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder)
5. **Personalausschuss** (16 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder)
6. **Sozialausschuss** (10 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder)
7. **Steuerausschuss** (4 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder)
8. **Umweltausschuss** (14 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder)
9. **Verkehrsausschuss** (16 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder)
10. **Konzessionsvergabeausschuss**
(16 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder)
11. **Rechnungsprüfungsausschuss**
(4 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder)

(3) Den Ausschüssen nach Abs. 2 Nr. 1 mit 11 gehören als stimmberechtigte Mitglieder neben den ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern gem. Abs. 2 der Oberbürgermeister oder sein allgemeiner Stellvertreter als Vorsitzender an. Abweichend von Satz 1 führt im Rechnungsprüfungsausschuss ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied den Vorsitz.

(4) Die Ausschüsse des Abs. 2 Nr. 1 mit 10 haben vorberatende und beschließende Befugnis, der Ausschuss nach Abs. 2 Nr. 11 ist ein Ausschuss besonderer Art.

§ 2

Diese Satzung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Bayreuth, den 28.10.2015
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Martinimarkt 2015

In der Zeit von Donnerstag, 05. November, bis einschließlich Sonntag, 08. November 2015, findet auf dem Marktgelände der Stadt Bayreuth der Martinimarkt 2015 statt. Der Aufbau der Verkaufsstände beginnt bereits am 04. November 2015.

Die Öffnungszeiten des Martinimarktes sind:

Donnerstag, Freitag	von 10.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag	von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag	von 11.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bayreuth, den 23.10.2015
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin	Personal- und Rechtsreferat, Öffentliche Sicherheit und Ordnung: gez. Ulrich Pfeifer Stadtdirektor
--	--

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **40-jähriges Dienstjubiläum** wurden

Frau Renate Breitholz, Wirtschaftsschule,
Herr Verwaltungsoberinspektor Volker Exner,
Herr Verwaltungsoberinspektor Siegfried Gräf,
Frau Sonja Hartmann, Seniorenamt,
Frau Brigitte Klement,
Sozial-, Versicherungs- und Wohnungsamt,
Frau Verwaltungsamtfrau Sigrun Lutz,
Herr Verwaltungsinspektor Horst Tröger,

und für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurden

Herr Siegfried Flurschütz, Stadtbauhof,
Frau Sigrid Flurschütz, Sportamt,
Frau Verwaltungsinspektorin Tanja Möscher,
Frau Silke Oberndorfer, Einwohner- und Wahlamt,
Herr Michael Sutter, Stadtbauhof,
Herr Jörg Weinreich, Stadtbibliothek,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Bekanntmachungen

Umgang mit Asbestprodukten

Asbest ist eine Sammelbezeichnung für eine bestimmte Gruppe natürlicher silikatischer Minerale. Typisch für Asbest ist die leichte Spaltbarkeit in der Längsachse. Viele dieser Fasern sind so dünn, dass sie im Lichtmikroskop nicht sichtbar sind. Diese feinsten Fasern können eingeatmet werden und so zu Gesundheitsschäden führen. Obwohl die krebserzeugende Wirkung seit langem bekannt ist, wurde Asbest in vielen Baustoffen eingesetzt.

In den letzten Jahrzehnten entstanden so viele Garagen, Neben- und Fabrikgebäude, aber auch Wohngebäude mit Dacheindeckungen und Fassadenverkleidungen aus Wellasbestplatten und Kunstschiefer.

Es kommt immer wieder vor, dass solche Dächer oder Verkleidungen unsachgemäß saniert oder entfernt werden. Beim Brechen, Zersägen oder bei stark verwitterten Asbest-erzeugnissen können Fasern frei werden, sodass eine erhebliche Gefährdung der menschlichen Gesundheit besteht.

Deshalb dürfen Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten nur bestimmte Personen mit entsprechender Sachkunde unter besonderen Vorkehrungen durchführen.

Ausgebaute Asbestprodukte (z. B. Asbestzementplatten) dürfen nicht wieder verwendet werden (Verwendungsverbot). Sie sind auf der Reststoffdeponie Heinersgrund unter besonderen Vorkehrungen beim Transport und bei der Einlagerung zu beseitigen.

Dazu sind die asbesthaltigen Abfälle bereits am Anfallort staubdicht in „Big Bags“ zu verpacken und auch so zur Deponie Heinersgrund zu transportieren. Kleinmengen an Big

Bags können beim Wertstoffhof der Stadt Bayreuth erworben werden.

Jeglicher aktive Umgang kann strafrechtliche Folgen haben. So ist es z. B. verboten, vorhandene Asbestzementdächer mit anderen Dacheindeckungen zu überdecken. Unbeschichtete Asbestzementdächer dürfen nicht gereinigt und beschichtet werden. Tätigkeiten, die zu einem Abtrag der Oberfläche führen, wie Schleifen, Bohren, Druckreinigen oder Abbürsten, sind verboten, es sei denn, es handelt sich um emissionsarme, behördlich oder berufsgenossenschaftlich anerkannte Verfahren. Dies gilt uneingeschränkt auch für den privaten Bereich.

Weitere wichtige Informationen erhalten Sie bei der
- Regierung von Oberfranken, Gewerbeaufsichtsamt,
Tel. 09561/7419-134

- Stadt Bayreuth, Amt für Umweltschutz, Tel. 0921/25-1385

- Stadt Bayreuth, Stadtbauhof, Tel. 0921/25-1848 oder

www.deponie-heinersgrund.bayreuth.de

(Information zur Beseitigung auf der Deponie Heinersgrund).

Bayreuth, den 19.10.2015

STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:

gez. L. Tyll

Verwaltungsdirektor

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 02.11.2015 - 22.11.2015

Kulturausschuss

Montag, den 9. November 2015, 15.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 10. November 2015, 15.00 Uhr

Umweltausschuss

Montag, den 16. November 2015, 15.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 17. November 2015, 15.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Donnerstag, den 19. November 2015, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden öffentlichen Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 20.10.2015

STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe

Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungen

Tanz- und Sportveranstaltungen an Allerheiligen, am Volkstrauertag und am Totensonntag

Die Tage „Allerheiligen“ am 1. November 2015, „Volkstrauertag“ am 15. November 2015 und „Totensonntag“ am 22. November 2015 gelten nach dem Bayer. Feiertagsgesetz (FTG) als „Stille Tage“.

An den „Stillen Tagen“ sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Verboten sind damit nicht nur Tanzveranstaltungen, sondern auch der Betrieb von Unterhaltungsunternehmen wie beispielsweise der einer Spielhalle.

Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt.

Der Schutz der „Stillen Tage“ beginnt um 02.00 Uhr und endet um 24.00 Uhr.

Für die vorgenannten „Stillen Tage“ gelten die Beschränkungen des Art. 2 FTG für Sonn- und Feiertage.

Hiernach sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten.

Befreiungen kann die Stadt Bayreuth nur aus wichtigen Gründen erteilen (Art. 5 FTG).

Schutz des Buß- und Bettages

Der Buß- und Bettag, Mittwoch, 18.11.2015, gilt nach dem Bayer. Feiertagsgesetz als „Stiller Tag“.

An den „Stillen Tagen“ sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Sportveranstaltungen sind am Buß- und Bettag **nicht** erlaubt.

Verboten sind ferner Tanzveranstaltungen und der Betrieb von Unterhaltungsunternehmen wie beispielsweise der einer Spielhalle.

Darüber hinaus wird der Buß- und Bettag wie folgt gesetzlich geschützt:

1. Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr sind alle vermeidbaren, lärmzeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden verboten, soweit diese Handlungen geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

2. Den bekenntniszugehörigen Arbeitnehmern sämtlicher öffentlichen und privaten Betriebe und Verwaltungen steht das Recht zu, von der Arbeit fernzubleiben.

Dies gilt nicht für Arbeiten, welche nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung auch an gesetzlichen Feiertagen vorgenommen werden dürfen, und für solche Arbeiten, die zur

Aufrechterhaltung des Betriebs oder zur Erledigung unaufschiebbarer Geschäfte bei den Behörden notwendig sind.

Weitere Nachteile als ein etwaiger Lohnausfall für versäumte Arbeitszeit dürfen den betreffenden Arbeitnehmern aus ihrem Fernbleiben nicht erwachsen.

3. An den Schulen aller Gattungen entfällt der Unterricht.

Befreiungen vom Verbot der Nr. 1 kann die Stadt Bayreuth im Einzelfall nur aus wichtigen Gründen erteilen.

Bayreuth, den 12.10.2015
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Personal- und Rechtsreferat,
Öffentliche Sicherheit und
Ordnung:
gez. Ulrich Pfeifer
Stadtdirektor

Düngemittelverordnung

Vom Fachzentrum Agrarökologie des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg wird für die Stadt Bayreuth folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Nach § 4 Abs. 5 der Düngeverordnung wird die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff (mehr als 1,5 % Stickstoff in der Trockenmasse) auf Grünland (kein Ackergras, kein Klee- oder Luzerngras) vom Zeitraum 15. November 2015 bis 31. Januar 2016 auf den Zeitraum **01. Dezember 2015 bis einschließlich 15. Februar 2016** verschoben.

Die Verschiebung der Sperrfrist **gilt nicht** für die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf Ackerland!

Unberührt von dieser Verschiebung bleiben die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind.

gez. Claudia Alberts
Landwirtschaftsoberrätin

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- | | |
|--|--|
| <p>a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 Telefon: +49 921 25-1810, Fax: +49 921 25-1815
 E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
 Internet: www.bayreuth.de</p> | <p>schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth</p> <p>bis spätestens: 24.11.2015, 12:00 Uhr</p> |
| <p>b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
 Vergabenummer: BF 635</p> | <p>h) Ablauf der Angebotsfrist:
 am 01.12.2015 um 14:00 Uhr</p> <p>Ablauf der Bindefrist:
 am 31.01.2016</p> |
| <p>c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
 auf dem Postweg oder direkt eingereichte und
 unterschriebene Angebotsunterlagen</p> | <p>i) geforderte Sicherheiten
 keine</p> |
| <p>Art des Auftrags
 Ausführung von Lieferleistungen</p> | <p>j) Zahlungsbedingungen
 gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-
 bedingungen (ZVB)“ des Stadtbauhofs Bayreuth</p> |
| <p>Ort der Leistung
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof, Am Bauhof 5,
 95445 Bayreuth</p> | <p>k) Nachweis zur Eignung
 Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung
 folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzule-
 gen:
 Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L124 liegt
 den Vergabeunterlagen bei)</p> |
| <p>Umfang des Auftrages
 Beschaffung eines Abfallsammelfahrzeugs</p> <p>Los 1: Lieferung eines Fahrgestells
 Los 2: Lieferung und Montage eines Pressmüllauf-
 baus und einer Schüttung</p> | <p>l) Entgelt für die Vergabeunterlagen
 Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-
 unterlagen fallen keine Kosten an.</p> |
| <p>d) Aufteilung in Lose
 ja, Angebote können abgegeben werden für ein
 oder mehrere Lose</p> | <p>m) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
 siehe Vergabeunterlagen</p> |
| <p>e) Nebenangebote
 zugelassen</p> | <p>Bayreuth, den 13.10.2015
 STADT BAYREUTH</p> |
| <p>f) Ausführungsfrist
 Fertigstellung der Leistung bis:
 spätestens Juni 2016</p> | <p>gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin</p> <p>Stadtbaureferat:
 gez. H.-D. Striedl
 Ltd. Baudirektor</p> |
| <p>g) Anforderung der Vergabeunterlagen</p> | |

Vergabe eines Auftrages durch den Abwasserbetrieb der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 22.09.2015 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Dienstleistung beschlossen:

Dienstleistung	Firma	Auftragsdatum
Beschaffung einer Betriebsführungssoftware für den Abwasserbetrieb und das Stadtgartenamt Bayreuth	HST Systemtechnik GmbH & Co. KG Heinrichsthaler Straße 8, 95872 Meschede	09.10.2015

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 7/14 „Kreisverkehrsanlage Universitätsstraße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 4/80 und 5/95 TB1)

Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 30.09.2015 den Bebauungsplan Nr. 7/14 „Kreisverkehrsanlage Universitätsstraße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 4/80 und 5/95 TB1) gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen hat.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Bebauungsplan sowie die Begründung ab heute beim Stadtbaureferat - Stadtplanungsamt - im Neuen Rathaus, Zimmer 908, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth tritt der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan Nr. 7/14 „Kreisverkehrsanlage Universitätsstraße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 4/80 und 5/95 TB1) in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche

Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bayreuth, den 30.10.2015
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Stadt Bayreuth, Hochbauamt
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
Telefon: 0921/251564, Telefax: 0921/251668
E-Mail: hochbauamt@stadt.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe-Nr.: 04
- c) Art des Auftrages
Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung
Johann-Sebastian-Bach-Straße 19, 95448 Bayreuth
- e) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage
Neubau einer Dreifach-Sporthalle
- Bruttorauminhalt ca. 22.050 m³
- Bruttogrundfläche ca. 2.295 m²
Art der Leistung
Leichtmetallfenster und -türen
Umfang der Leistung
- Fensterelemente ca. 525 m²
davon
Pfosten-Riegel-Konstruktion ca. 350 m²
- Innentürelemente
mit Rauch- u. Brandschutzanforderungen
ca. 80 m²
- f) Aufteilung in Lose
Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen
Nein
- h) Ausführungsfrist
Monate: 3
Beginn der Ausführungsfrist: 21.03.2016
Ende der Ausführungsfrist: 17.06.2016
- i) Frist zur Anforderung der Verdingungsunterlagen
Anforderung bis: 10.11.2015,
Versand am 11.11.2015
bei: Anschrift siehe Punkt a)
- j) Entgelt für Verdingungsunterlagen
Vergabenummer: 04
Höhe des Entgeltes: 25,00
Währung: Euro
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Angebotseröffnung
Datum: 01.12.2015
Uhrzeit: 10.00 Uhr
Ort: Anschrift siehe a)
- t) Ablauf der Zuschlagsfrist und Bindefrist:
08.01.2016
- v) Sonstige Angaben
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Anschrift siehe a)
- Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): VOB-Stelle,
Regierung von Oberfranken Bayreuth
Telefax: 0921/604-1664

Bayreuth, den 20.10.2015
STADT BAYREUTH

Stadtbaureferat:
gez. Striedl
Ltd. Baudirektor

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden
Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Standesamtliche Nachrichten vom 05.10. bis 25.10.2015

Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

06.10.2015: Uwe Six mit Martina Waltraud Hellmuth geb. Wendler, beide wohnhaft in Bayreuth, Bodenseering 95

09.10.2015: Jonathan Segal mit Hanan Sherkin, beide wohnhaft in Bayreuth, Albert-Einstein-Ring 28

09.10.2015: Philipp Hans-Joachim Dull, wohnhaft in Bayreuth, Emil-Warburg-Weg 19, mit Maren Göggelmann, wohnhaft in Lauda-Königshofen, Aschhausenstraße 15

15.10.2015: Viktor Künstler mit Jana Berger, beide wohnhaft in Bayreuth, Hessenstr. 15

16.10.2015: Michael Rudolf Otto Steiner mit Stephanie Cäcilie Berta Probst-Gais geb. Probst, beide wohnhaft in Bayreuth, Königsallee 9 A

21.10.2015: Jörg Simon mit Barbara Winkler, beide wohnhaft in Bayreuth, Matzenbergweg 21

Geburten

Mila Höss, geb. am 13.09.2015, Eltern: Stefan Dietmar Höss und Annika Elke Teller, beide wohnhaft in Mehlmiesel, Bärenschlag 1, Krs. Bayreuth

Pia Hofmann, geb. am 30.09.2015, Eltern: Matthias Jürgen Hofmann und Eva Hofmann geb. Schlottke, beide wohnhaft in Bayreuth, Von-Helmholtz-Str. 3

Annika Bühlmeyer, geb. am 24.09.2015, Eltern: Matthias Bühlmeyer geb. Mann und Carolin Sonja Bühlmeyer, beide wohnhaft in Weidenberg, OT Lehen 11, Krs. Bayreuth

Julian Dressendörfer, geb. am 25.09.2015, Eltern: Patrick Dressendörfer und Monika Dressendörfer geb. Benkert, beide wohnhaft in Mistelgau, Kirchweg 15, Krs. Bayreuth

Nora Rickenthäler, geb. am 09.10.2015, Eltern: Alexander Rickenthäler und Michaela Manuela Maria Kaufmann, beide wohnhaft in Sparneck, Weißdorfer Str. 1, Krs. Hof

Joshua Bloem, geb. am 21.09.2015, Mutter: Jessica Bloem, wohnhaft in Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Rimlasgrund 4 A, Krs. Bayreuth

Sterbefälle

Günter Werner Götz, geb. am 13.03.1965, verst. am 27.09.2015, zuletzt wohnhaft in Mantel, Falkenweg 4, Krs. Neustadt a.d.Waldnaab

Gerhard Johann Rühr, geb. am 12.08.1943, verst. am 25.09.2015, zuletzt wohnhaft in Waischenfeld, OT Eichenbirkgig 30, Krs. Bayreuth

Anna Elsa Engelhardt geb. Krug, geb. am 16.12.1924, verst. am 07.10.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Geschwister-Scholl-Platz 1

Johann Götz, geb. am 23.06.1923, verst. am 02.10.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Wotanstraße 12

Friedrich Gerhard Gustav Sittig, geb. am 25.08.1927, verst. am 16.09.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Heinrich-Schütz-Str. 4

Wolf Dieter Jäger, geb. am 27.04.1940, verst. am 04.10.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Lotzbeckstraße 3

Ursula Linda Bachofner geb. Steffen, geb. am 12.12.1947, verst. am 06.10.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Weißenburger Straße 34

Michael Werner Springer, geb. am 02.08.1965, verst. zwischen dem 10.09.2015 und dem 12.09.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Lise-Meitner-Platz 1

Agathe Maria Halle geb. Schwarzer, geb. am 15.09.1937, verst. am 08.10.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Heinrich-Fickenscher-Straße 1

Helga Marie Wilfling geb. Just, geb. am 08.11.1938, verst. zwischen dem 09.10.2015 und dem 11.10.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Moselstraße 14

Anneliese Riedel geb. Blätterlein, geb. am 04.04.1929, verst. am 13.10.2015, zuletzt wohnhaft in Bischofsgrün, OT Fröbershammer 16, Krs. Bayreuth

Roland Spiske, geb. am 05.11.1955, verst. am 12.10.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Brüxer Weg 12

Erika Kanzler geb. Popp, geb. am 08.04.1930, verst. am 12.10.2015, zuletzt wohnhaft in Marktschorgast, Pöllitzer Bergsiedlung 10, Krs. Kulmbach

Christian Ernst Hirsch, geb. am 14.04.1922, verst. am 14.10.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, An der Bürgerreuth 8

Josef Erich Schindler, geb. am 03.02.1935, verst. am 27.09.2015, zuletzt wohnhaft in Kemnath, OT Köglitz 16, Krs. Tirschenreuth